

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Co-/RB/Ne

Datum: 07.02.2024

Vorlage, DS-Nr. 2024/0182

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	05.03.2024			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 02. Februar 2024
hier: Finanzielle Mittel der Ortschaftsausschüsse für 2025

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Troisdorf lehnt den Bürgerantrag aus den in der Sachdarstellung genannten Gründen ab.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: entfällt

Sachdarstellung:

Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Ortschaftsausschüsse Friedrich-Wilhelms-Hütte, Oberlar, Sieglar, Spich und Troisdorf-Mitte sind festgelegt in der Hauptsatzung der Stadt Troisdorf § 3 Absatz 2. Den Ortschaftsausschüssen obliegt die Bewirtschaftung von Zuschüssen für Seniorenveranstaltungen, Mittel zur Pflege des Ortsbildes und Brauchtumsmittel.

Im Haushalt wurden die Mittel vom Rat festgelegt.

Die Berechnungen der Mittel orientierte sich in der Vergangenheit, wie auch zukünftig an den Einwohnerzahlen in den Ortsteilen. Zu Beginn eines jeden Jahres werden unter Zugrundelegung der Einwohnerzahlen nach dem Stand 01.01. (Statistik des Einwohnermeldeamtes) die Beträge für die einzelnen Ortschaften ermittelt, hieraus ergibt sich der jeweilige Faktorbetrag.

Bei der Kalkulation für den Haushalt im Kalenderjahr von 2023 zu 2024 und zu 2025 ist bei den Mitteln für Brauchtum und Pflege des Ortbildes bereits eine Steigerung von 3 % der Einwohner (anhand der letzten 5 Jahre ermittelt) mit eingeflossen. Somit wurde dem Wachstum in der Bevölkerung bereits Rechnung getragen.

Im Auftrag

Heike Linnhoff
Co-Dezernat I